

Konzeption

Hort Möser



Fassung: März 2020

Hort Möser

Gartenstraße 27

39291 Möser

Tel. 039222/ 60 49 71

Mail: hort@gemeinde-moeser.de

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	3
1. Vorstellung des Trägers und dessen Sitz.....	4
2. Rechtliche Grundlagen unserer Arbeit.....	5
2.1 KiFöG	5
2.2 Bildungsprogramm	5
2.3 Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII.....	5
3. Unser Hort	6
3.1 die Gebäude/Horträume	6
3.2 Unser Team	7
4. Pädagogischer Ansatz	8
4.1 Unser Bild vom Kind	9
4.2 Partizipation.....	10
4.3 Inklusion	10
4.4 Unsere pädagogische Rolle als Begleiter.....	12
5. Tagesgestaltung im Schulalltag/ Ferienbetreuung	15
6. Beobachtung und Dokumentation	19
7. Qualitätsmanagement.....	20
8. Schlusswort	21
Anhang	23

Vorwort

Die vorliegende Konzeption des Hortes „Möser“ wurde gemeinsam von den Mitarbeitern ausgearbeitet und ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Sie trägt keinen endgültigen Charakter, sondern wird ständig aktualisiert und ist Instrument unserer Hortarbeit.

Die in der Konzeption gewählte weibliche Schreibform bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

1. Vorstellung des Trägers und dessen Sitz

Die Gemeinde Möser liegt an der Bundesautobahn BAB 2 (Hannover-Berlin) mit den Abfahrten Hohenwarthe/ Lostau und Burg Zentrum, der Bundesstraße B1, hat einen Bahnhof in der Ortschaft Möser (Bahnstrecke Magdeburg- Berlin) und ist an den Personennahverkehr der MAREGO angebunden.

Die Entfernung zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt ca. 12 km, zur Kreisstadt Burg ca. 8 km.

Die nächsten Flugplätze sind Cochstedt, Leipzig, Berlin und Hannover.

Durch die Ortschaften Lostau und Hohenwarthe schlängelt sich ca. 12 km der überörtliche Elberadweg (Dresden-Hamburg).

Durch die günstige geografische Lage, die Nähe zur Elbe, die landschaftlich reizvolle Umgebung (großer Teil im LSG „Umflutehle-Külzauer-Forst“) und die ausgeprägte Infrastruktur von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben ist die Einwohnerzahl in den letzten Jahren bedeutend gestiegen.

2. Rechtliche Grundlagen unserer Arbeit

2.1 KiFöG

Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des KiFöG § 5 beinhaltet unsere Arbeit die eigenständige, alters- und entwicklungsspezifische **Betreuung, Bildung und Erziehung** des Kindes. Die Inklusion von Kindern fördern wir, um auf diese Weise zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, beizutragen.

Hierbei sind **Eigenverantwortlichkeit** und **Gemeinschaftsfähigkeit** die leitenden Ziele für die Entwicklungsförderung der Kinder. Unsere Arbeit richtet sich nach dem Bedarf der Kinder.

2.2 Bildungsprogramm

Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm

„Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ (§5 Abs. 3).

Bildung ist ein aktiver und sozialer Prozess. Unsere Angebote bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum und dienen der Förderung der Kinder.

Mit unseren Projekten und der Freizeitgestaltung wird den Kindern ein breites und faszinierendes Bildungsangebot eröffnet.

2.3 Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

Ergeben sich im Rahmen unserer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, folgen wir dem Handlungskonzept der KiMa Facharbeitsgruppe Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfe. In Fallbesprechungen beziehen wir unsere Fachkraft für Kinderschutz oder Fachkräfte von anderen Einrichtungen mit ein. So kommen wir unseren Verpflichtungen und unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

3. Unser Hort

Der Hort Möser befindet sich im ländlichen Einzugsgebiet, in der Gartenstadt Möser, mit viel Wald und Wiesen im Umfeld als eigenständige Einrichtung, mit eigenständiger Leitung, in einer Seitenstraße zur Bundesstraße 1, in mitten von Einfamilienhäusern sowie kleinen Mehrfamilienhäusern. In der näheren Umgebung befinden sich u.a. die Freiwillige Feuerwehr des Ortes, die Sekundarschule, Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Physiotherapie, Tankstelle, Sparkasse, Supermarkt, kleinere Geschäfte, Friseursalon, KFZ- Handel und Werkstatt, weitere Handwerksbetriebe, Poolhändler, eine Computerfirma, Gärtnerei und Blumenhändler, der Bahnhof, Gaststätten, einen Sportplatz, einen Jugendclub, sowie die Verwaltung der Gemeinde.

Unsere Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis für 300 Kinder, die Aufteilung der Gruppen entspricht den Schulklassen. Kinder verschiedenster Nationalitäten im Alter von 5 – 14 Jahren können unseren Hort besuchen.

3.1 die Gebäude/Horträume

Die genaue Raumgestaltung finden Sie im Unterkonzept „Hort Möser – Raumkonzept“.

Der Frühhort findet wie der Späthort und die Ferienbetreuung im Haus III statt.

Aktuell hat der Hort 7 Räume in separater Nutzung und 8 Räume in Doppelnutzung (Haus I) auf.

3.2 Unser Team

Die Kinder werden von 12 Erzieherinnen betreut. Unser Hort-Team, bestehend aus staatlich anerkannten Erzieherinnen, Sozialarbeiter und einer Hilfskraft, gewährleistet ein möglichst hohes pädagogisches Niveau. Zudem bieten wir Praktikanten die Möglichkeit praktische Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei uns zu lernen.

Jede Erzieherin ist einer Hortgruppe zugeordnet, (was Sie jedoch nicht von der Gesamtverantwortlichkeit befreit) für die sie Ansprechpartner ist, die sie mit pädagogischer Verantwortung durch den Hortalltag führt, sowie diesen mit den Kindern plant, organisiert, gestaltet und es den Kindern ermöglicht Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.

Die gesamte Planung wird im Team besprochen, gemeinsame Vorhaben auch gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt. Dabei ist jede einzelne Erzieherin individuell gefordert mit Kreativität und Engagement zum Gelingen beizutragen. Angebote für ihre Gruppe planen die Gruppenerzieherin individuell nach ihren Beobachtungen und Bedürfnissen ihrer Kinder. Die Erzieherinnen sind bestrebt mit Kompetenz und gesamtheitlichem Einsatz ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten unsere Ziele zu erfüllen. Dies beinhaltet natürlich auch eine ständige Weiterbildung. Da sich immer wieder Veränderungen in der Zusammensetzung der Altersstrukturen und Anzahl der angemeldeten Kinder ergeben, kann es durchaus jederzeit zu Veränderungen der personellen Besetzung und Verantwortlichkeit kommen.

Unsere Teamarbeit gestaltet sich durch:

- wöchentliche Teamberatungen
- kollegialer Austausch mit anderen Horten
- Fort- und Weiterbildungen
- Einzelfallbesprechungen

Die Erzieherinnen verfügen über verschiedene Qualifikationen u.a. Kinderschutzfachkraft, Medikamentenbeauftragter, Traumapädagoge.

Bei Reparaturen steht uns ein Hausmeister der Gemeinde Möser zur Verfügung.

4. Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten nach dem Bildungsprogramm
„Bildung elementar-Bildung von Anfang an“

Es stellt in den Mittelpunkt:

- **Erwerb von Schlüsselkompetenzen** (personale Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Sachkompetenzen, lernmethodische Kompetenzen), die Kinder für ein lebenslanges Lernen benötigen
- **professionelle pädagogische Arbeit** der Erzieherinnen
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer **Erziehungspartnerschaft**

Das Bildungsprogramm enthält daraus abgeleitet 9 Bildungsbereiche, die jeweils einen Ausschnitt aus der Welt beschreiben, in denen Kinder wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln:

- Körper
- Grundthemen des Lebens
- Darstellende Kunst
- Mathematik
- Natur
- Sprache
- Bildende Kunst
- Musik
- Technik

Alle Bildungsbereiche finden sich in unseren Themenräumen wieder um allen Kindern einen Zugang zu ihnen zu ermöglichen. Bei uns erleben die Kinder Freude am gemeinsamen Leben. Sie erfahren, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Sie erlernen Strategien, um Konflikte selbst und ohne Gewalt zu lösen. Die Kinder erleben, dass Menschen unterschiedlich sind und andere Kulturen, Traditionen und Werte haben. Gemeinsam pflegen wir traditionelle Sitten und Gebräuche.

4.1 Unser Bild vom Kind

„Unsere Kinder sind die wichtigsten Gäste, die zu uns ins Haus kommen, sorgsame Zuwendung bekommen, eine Zeit lang verweilen und dann aufbrechen, um ihren eigenen Weg zu gehen.“ (zitiert nach Henri Jozef Machiel Nouwen)

Selbstständigkeit

Das Kind:

- übernimmt selbst die aktive Rolle
- wählt selbstständig Räume, Angebote, Spielgefährten, Bezugspersonen
- darf seinen Interessen nachgehen
- erweitert seine Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- hat eine breite Palette an Angeboten, die es selbst auswählen darf
- erweitert seine Lebens- und Erfahrungsräume
- wird selbstständiger und verantwortungsbewusster
- lernt seine Zeit selbst einzuteilen
- lernt selbst zu entscheiden wann es spielen oder sich zurückziehen möchte
- löst sich weiter von erwachsenen Bezugspersonen
- entwickelt ein eigenes Demokratieverständnis

Demokratieverständnis

Ein Ziel unserer Arbeit ist es, das Demokratieverständnis der Kinder zu entwickeln. Bei der Planung unserer Hortarbeit beziehen wir die Kinder aktiv mit ein und beziehen Ihre Ideen, Vorstellungen und Anregungen in das Hortleben ein.

Beispiele hierfür:

- Vorschläge für die Umgestaltung der Räume des Hortes
- Hortbriefkasten für Wünsche, Anregungen und Kritik der Kinder
- regelmäßig stattfindende gruppeninterne Besprechungen, in denen die nächsten Pläne besprochen werden, Kinder ihre Wünsche und Probleme ansprechen können und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden

4.2 Partizipation

Ausgehend von der Aufgabenstellung, die uns das KIFÖG für unsere Tageseinrichtung Hort vorgibt, formulieren wir unsere pädagogische Grundhaltung wie folgt:

Wir möchten den von uns betreuten Kindern, Erfahrung in allen Lebensbereichen ermöglichen, sie dabei begleiten und unterstützen. Partnerschaftlich werden wir den Kindern zur Seite stehen und Bedingungen schaffen, die ihnen ermöglichen selbstständig zu handeln, demokratisch mitzubestimmen, zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.

Wir fühlen uns für jedes Kind verantwortlich und geben, wenn nötig, Hilfe und Schutz. Durch Partizipation sollen die Kinder den Hortalltag selbst mitgestalten und mitbestimmen.

4.3 Inklusion

„Jedes Kind hat das Recht darauf, in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden [...]“ (Bildung: elementar, 2013, S. 87) Nur so ist die Zugehörigkeit für alle gewährleistet, um Ihnen individuelle Bildungsprozesse zu ermöglichen und Ihnen das Recht auf ungehinderte Bildung zu ermöglichen.

In unserem Hort realisieren wir Inklusion im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit von Identitäten, Lebensstilen, Lebensformen, Wertungen, Umgangsweisen, Herkunft, Kulturen und Religionen.

Die Aufnahme von Kindern mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist unter den aktuell vorhandenen baulichen und personellen Bedingungen nur bedingt möglich und bedarf zwingend einer vorherigen Überprüfung. Hier ist eine individuelle Beurteilung der Situation empfehlenswert, um gemeinsam mit den Eltern, Träger und Erzieherinnen eine Lösung zu finden.

4.4 Unsere pädagogische Rolle als Begleiter

~~Für uns ist ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Miteinander mit den Eltern selbstverständlich.~~ Wir selbst sehen uns als Lernende, werden unser eigenes Handeln stets reflektieren und sind neuen Impulsen und Anregungen gegenüber aufgeschlossen. Um unsere Ziele umsetzen zu können, haben wir uns für die teiloffene Hortarbeit entschieden.

Die Rolle der Erzieherinnen

- richtet seine Arbeit nach den Bedürfnissen der Kinder
- ist bereit mit allen Kindern zu arbeiten und Wünsche der Kinder zu akzeptieren und umzusetzen
- ist offen für Neues
- sieht sich als Begleiter des Kindes
- ist Ansprechpartner für die Eltern
- gestaltet Räume gemeinsam so, dass Kinder angeregt werden, dort aktiv zu werden
- ist bereit im Team zu arbeiten
- hat das Ziel die Kinder zu mehr Eigenverantwortung, Demokratie und Mitbestimmung zu führen
- geht professionell mit Problemen und Konflikten um
- bereitet seine Angebote/Arbeitsgemeinschaften/Projekte und Kleingruppen so vor, dass für die teilnehmenden Kinder ein maximaler Wissensgewinn möglich ist

Eine wichtige und unabdingbare Grundlage unserer Hortarbeit ist die Verlässlichkeit und die damit verbundene Vertrauensbasis zwischen den Kindern und uns Erzieherinnen.

Wir möchten den Kindern ausreichend Möglichkeiten bieten ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen und stärken somit die Ressourcen und die Individualität jedes einzelnen Kindes.

Um den Kindern diese Regeln, welche die teiloffene Hortarbeit benötigt, transparent zu machen, arbeiten wir mit visuellen Hilfsmitteln und regelmäßigen Belehrungen.

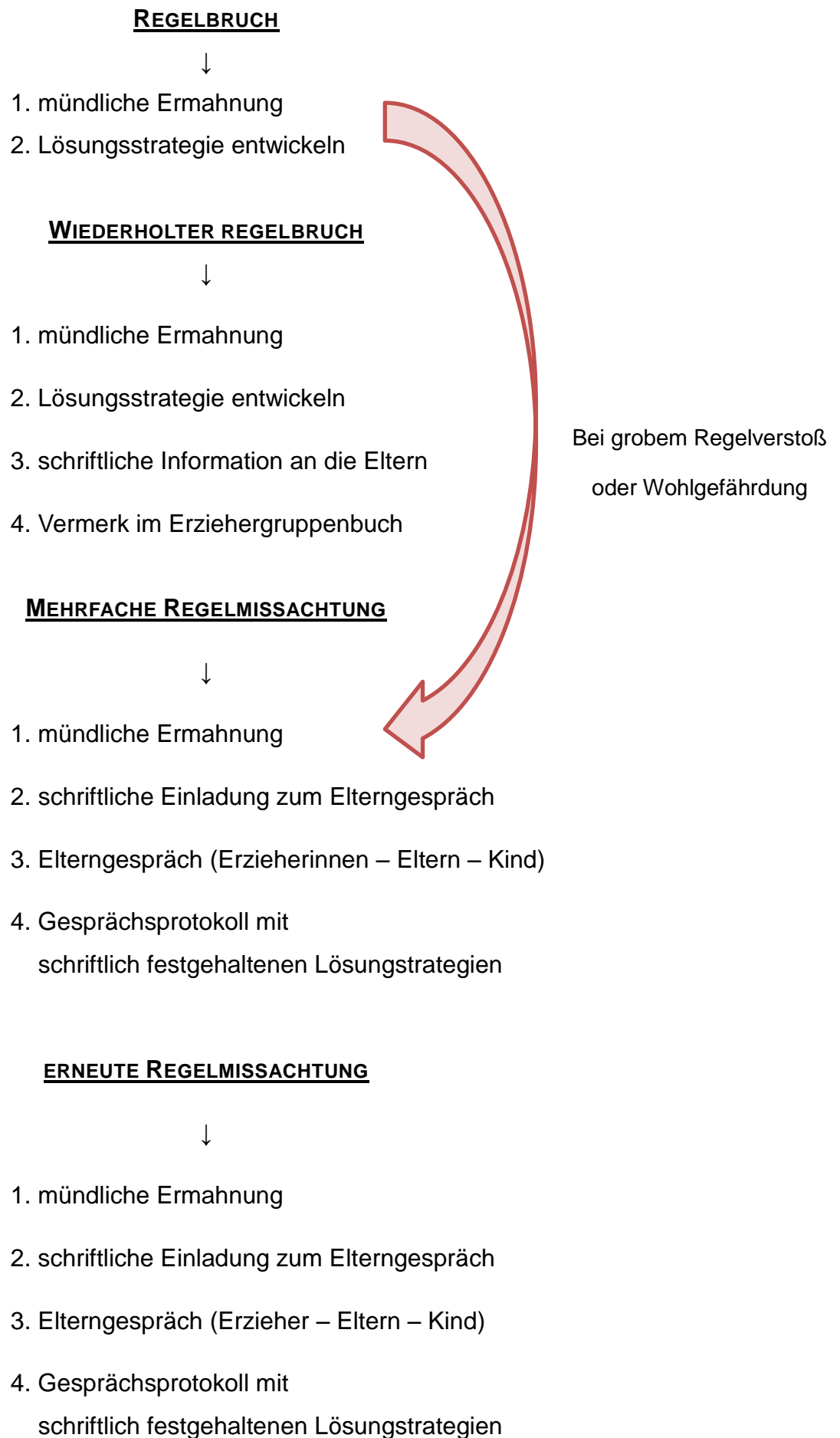
Zum Einen hängt die Hausordnung sowohl schriftlich als auch bildlich mit leichter Sprache aus. Zum Anderen zeigen wir den Kindern ihr Verhalten kindlich, verständlich auf.

Wir bitten in diesem Zusammenhang alle Eltern dieses gewählte pädagogische Werkzeug ernst zu nehmen und mit uns zusammen entstehende Situationen aufzuarbeiten. So kann unsere Methodik - mit Ihrer Hilfe - als ein wichtiger Bestandteil zu einer gesunden Lebenswelt Ihres Kinder beitragen.

Das folgende Schema soll den Verlauf bei Regelverstößen im Hort verdeutlichen. Dieses Werkzeug bietet uns die Möglichkeit ein gleichberechtigtes Handeln vorzuleben und zeigt den Kindern die Notwendigkeit von Vertrauen und Umsicht auf.

Dieser Ablauf kann dennoch jederzeit bei gravierenden Verstößen, die die Sicherheit der anderen Kinder im Hort gefährdet verkürzt, geändert oder als nichtig deklariert werden. So kann es möglich sein, dass es zu einer schriftlichen Anpassung des Schemas kommen wird, dieser neue Ablaufplan wird unverzüglich mit den Erziehrinnen besprochen und hängt zur regelmäßigen Erinnerung aus.

Verlaufshierarchie bei Regelmissachtung/ -bruch



5. Tagesgestaltung im Schulalltag/ Ferienbetreuung

Die Öffnungszeiten sind werktags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Schließzeiten beschränken sich auf die Wochenenden und Feiertage. Der Hort empfängt die Kinder von 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr im Haus III. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung bei der zuständigen Erzieherinnen im Frühdienst.

Ab 07.30 Uhr gehen die Kinder, die im Haus I und Haus II ihre Klassenräume haben, mit einer Erzieherin in ihre Klassenräume.

Nach dem Unterricht werden die Kinder durch den Hort übernommen. Die Ersten und Zweiten Klassen ca. 12.45 Uhr und die Dritten und Vierten Klassen ca. 13.00 Uhr.

Zwischen 13.00 Uhr – 14.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in Betreuung zu erledigen. Im Anschluss ist die Vesperzeit gewährleistet.

Die 1. und 2. Klassen bleiben bis 14.30 Uhr in ihrem Klassenverband.

Im Haus III wird ab ca. 14.00 Uhr gruppenübergreifend gearbeitet.

Ab 14.30 Uhr fahren stündlich Schulbusse in verschiedene Richtungen.

06.00 – 07.30 Uhr Frühhort:

- ruhiger Tagesbeginn mit individueller Beschäftigung
-

ab Unterrichtsende – 16.00 Uhr Hortkernzeit

Für die 1. und 2. Klassen:

- Übernahme der Hortkinder von der zuständigen Erzieherin im Klassenraum
- bis 14.30 Uhr Gruppeninterner Ablauf (Spiel, Hausaufgaben, Vesper)
- ab 14.30 Uhr Gruppenübergreifende Freispielzeit
- gegen 16.00 Uhr -> Wechsel in Haus III

Für die 3. und 4. Klassen:

- selbstständiges Ankommen im Hort
- Anmelden bei der zuständigen Erzieherin
- bis 14 Uhr Gruppeninterner Ablauf (Spiel, Hausaufgaben, Vesper)
- ab 14 Uhr Gruppenübergreifende Freispielzeit
 - die Kinder entscheiden **selbstständig**, welches Angebot sie nutzen, an welchem Ort sie sich aufhalten und wo sie dort spielen
- ab 15 Uhr offenes Angebot einer Erzieherin

Folgende Wahlmöglichkeiten stehen den Kindern ab 14.00 Uhr im Freispiel zur Verfügung:

- Schulhof (nach Bedürfnissen und Wetter)
 - den Bedürfnissen entsprechend gestaltete Themenräume
-

16.00 – 17.00 Uhr Späthort:

- ruhiger Tagesausklang im Bauraum und Spielraum (Raum 1/Raum 2)
- Abmelden bei Abholung bzw. vor dem Nachhausegehen ist Pflicht!

Hausaufgabenbetreuung (Montag – Donnerstag)

Der Hort arbeitet mit einer situationsorientierten Tagesgestaltung, in der Raum und Zeit für Hausaufgaben gegeben wird.

Die Hausaufgaben sollen das Gelernte des Kindes widerspiegeln. Anhand dessen sieht der Lehrer, ob alles verstanden wurde. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Kinder selbstständig ihre Aufgaben erledigen.

Die Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit liegt in der Obhut der Sorgeberechtigten. Sollte ein Kind die Erledigung der Hausaufgaben verweigern, wird kein Zwang ausgeübt und die Hausaufgaben müssen dann zu Hause erledigt werden.

Ferienbetreuung

Die Betreuung der Kinder ist Montag - Freitag von 6.00 - 17.00 Uhr möglich.

Besonders in den Ferien wollen wir den Kindern Raum und Zeit schaffen, sich zu erholen und bei einer Vielzahl erlebnisreicher Höhepunkte und gemeinsamer Ausflüge zu entspannen.

So sind wir bestrebt in den Sommerferien ein- bis zweimal wöchentlich eine Tagesfahrt oder einen Ausflug / Wanderung zu organisieren, die den Kindern Sehenswertes in der näheren Umgebung aber auch in weiterer Entfernung, näher bringt.

Auf Grund des starken Zuspruchs können diese Fahrten auch in Gruppen geteilt erfolgen, die Einteilung entscheidet das Team.

Dabei nutzen wir auch Angebote öffentlicher Anbieter, die für unsere Kinder interessant, sehens- und erlebenswert sind und natürlich auch lehrreich erscheinen, aber vor allem den Kindern Spaß und Freude bereiten.

In der Vergangenheit besuchten wir:

- Kino
- Theater
- Museen
- ZOO
- ...und vieles mehr ...

Des Weiteren stehen den Kindern vielfältige Angebote in der Horteinrichtung zur Verfügung, wie Sportspiele, Kreativangebote, Kochen und Backen, jahreszeitliche Feste und Feiern, Disco u.a.

Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung des Ferienplanes können die Kinder ihr Mitspracherecht wahrnehmen, insbesondere freuen wir uns über Hinweise und Anregungen der Eltern.

Gern nehmen wir auch (nach Bedarf) die Hilfe und Begleitung von Eltern an.

Der Freitag bleibt für situative Planung nach Wünschen der anwesenden Kinder offen und wird wöchentlich festgelegt.

Rechtzeitig vor den Ferien erhalten alle Eltern eine Ferienanmeldung mit einem groben Veranstaltungsplan. Daraus können Sie alle Veranstaltungen, die nicht im Schulgelände stattfinden, und deren voraussichtliche Kosten ersehen.

Der vollständige Veranstaltungsplan für alle Ferientage wird ca. zwei Wochen vor Ferienbeginn im Schulhaus und Hortgebäude ausgehängt.

In den Ferien nehmen die Kinder ihr Frühstück, Mittagessen und Vesper bei uns im Hort ein.

Das Mittagessen liefert der Essenanbieter der Schule, die Bestellung erfolgt durch die Ausgabe und Annahme der Bestellzettel durch die Schule. Wir essen gemeinsam gegen 11.30 Uhr.

Der Nachmittag steht den Kindern zum individuellen Spiel und Beschäftigung zur Verfügung, dazu können sie auch ihr eigenes Spielzeug (auf eigene Gefahr) mitbringen.

Zeitnah zur Einschulung nutzen viele Eltern die Gelegenheit schon in den Sommerferien ihren Kindern die Eingewöhnung in den Hort zu ermöglichen. In der Zeit können sie vorab unsere Erzieherinnen, Räume und die anderen Kinder kennenlernen. Wir begrüßen das stressfreie Ankommen der Erstklässler frei vom schulischen Alltag.

6. Beobachtung und Dokumentation

Für unsere Kinder wird das Hortleben mit Fotos und Texten im HORTERINNERUNGSHEFTER festgehalten.

Verantwortlich sind alle Erzieherinnen der Einrichtung gemeinsam mit dem jeweiligen Kind.

Die Kinder können und dürfen den Inhalt des Hefters mitgestalten, Erinnerungsstücke aufbewahren und ihn ständig einsehen oder auch ihren Eltern zeigen.

Am Ende der Hortzeit werden die Horterinnerungshefter an die Kinder übergeben.

Auch besondere Vorkommnisse werden schriftlich festgehalten, dafür und für einige andere Ereignisse haben die Erzieher einheitliche Arbeitsblätter entworfen, die den Kindern zur täglichen Verfügung stehen.

7. Qualitätsmanagement

Eine erfolgreiche Arbeit zeichnet sich durch die Qualität aus. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung greifen wir auf das Qualitätshandbuch von „Quita“ zurück. Dieses befindet sich aktuell in der Entwicklung.

8. Schlusswort

Das selbstständige Handeln und selbstbewusste Einfügen jeden Kindes in eine demokratische Gesellschaft ist unser Ziel. Wir begleiten dabei die Entwicklung der Kinder und achten stets auf die Bedürfnisse.

Eine Kommunikation auf Augenhöhe und eine wertschätzende Haltung ist unser pädagogisches Werkzeug. Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern hat für uns dabei eine große Bedeutung.

Literaturverzeichnis

- Bildungsprogramm „Bildung elementar- Bildung von Anfang an“
- Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch VIII - Kinder- und Jugendhilfe

Anhang

- Raumkonzept